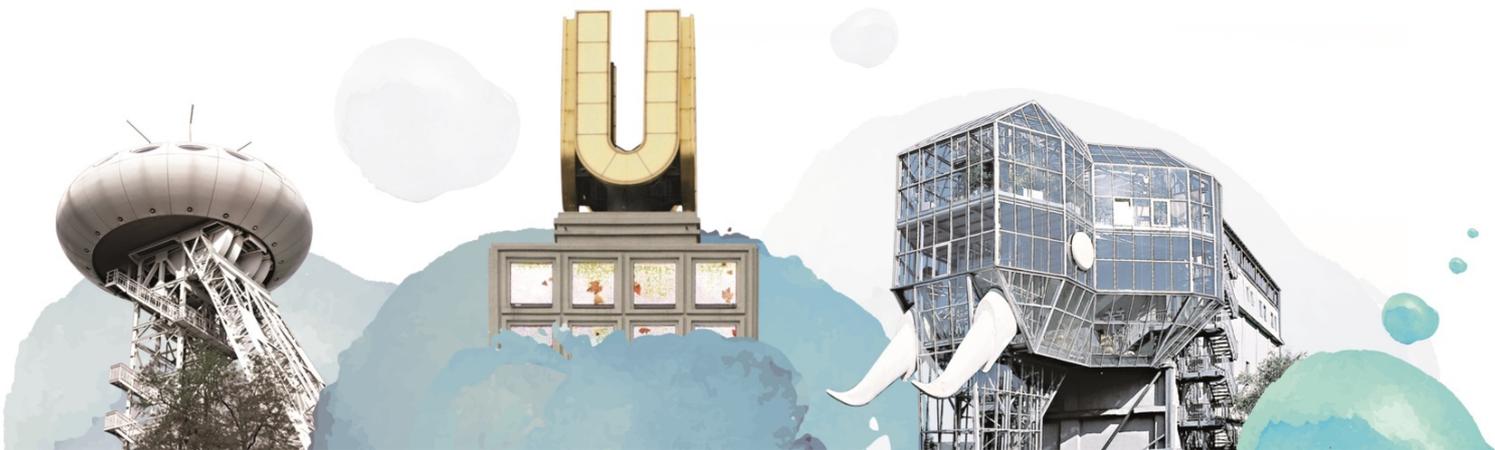


IHK zu Dortmund

Wirtschaftsplan, Wirtschaftssatzung 2022



IHK

Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

Inhalt

Plan Gewinn- und Verlustrechnung	3
Finanzplan	7
Wirtschaftssatzung	9
Anlagen zum Wirtschaftsplan	13
1. Plan Gewinn- und Verlustrechnung - Mindestgliederung	13
2. Finanzplan - Mindestgliederung	16
3. Plan Personalübersicht	18
4. Plan Kosten- und Finanzierungsübersicht	19
5. Plan Zuwendungen gem. Zuwendungsrichtlinie	20

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	I S T 2020	P L A N 2021	NACHTRAGSWI- PLAN 2021	P L A N 2022
Betriebserträge				
1. Erträge aus IHK Beiträgen	17.195.221	16.150.000	17.980.000	16.500.000
davon: - Erträge IHK Beiträge Vorjahre	3.580.838	2.550.000	3.232.000	2.600.000
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	544.545	500.000	1.171.000	510.000
- Umlagen Vorjahre	3.036.293	2.050.000	2.061.000	2.090.000
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	13.614.383	13.600.000	14.748.000	13.900.000
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5.745.785	5.800.000	6.216.000	5.930.000
- Umlagen lfd. Jahr	7.868.598	7.800.000	8.532.000	7.970.000
2. Erträge aus Gebühren	3.881.782	3.595.000	3.601.000	3.640.000
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.990.715	1.800.000	1.900.000	1.800.000
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	762.289	695.000	689.000	740.000
- Erträge aus sonstigen Gebühren	1.128.779	1.100.000	1.012.000	1.100.000
3. Erträge aus Entgelten	1.923.144	1.815.000	1.843.000	1.855.000
davon: - Verkaufserlöse	52.777	15.000	7.000	5.000
- Entgelte a. Lehrgang, Seminaren, Veranstaltg.	1.870.367	1.800.000	1.836.000	1.850.000
4. Bestandsveränderungen	- 25.584	-	-	-
6. Sonstige betriebliche Erträge	474.694	350.000	470.000	350.000
davon: - Erträge aus Erstattungen	193.173	142.000	143.000	142.000
- Erträge aus öffentl. Zuwendungen	117.041	2.000	76.000	2.000
Betriebserträge (Summe)	23.449.257	21.910.000	23.894.000	22.345.000
Betriebsaufwand				
7. Materialaufwand	3.259.801	3.280.000	3.751.000	3.679.000
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	627.976	695.000	692.000	692.000
b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.631.825	2.585.000	3.059.000	2.987.000
davon: - Fremdleistungen	2.357.151	2.290.000	2.800.000	2.728.000
davon: - Honorare Dozenten	837.565	800.000	900.000	900.000
- Prüferentschädigungen	911.777	840.000	1.050.000	1.050.000
8. Personalaufwand	12.569.765	11.870.000	13.379.000	12.017.000
a) Gehälter	8.298.785	8.192.000	8.159.000	8.398.000
davon: - Gehälter aus unbefr. u. befristeten Arbeitsv.	8.155.125	8.032.000	8.032.000	8.268.000
- Ausbildungsvergütungen	143.660	160.000	127.000	130.000
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	4.270.980	3.678.000	5.220.000	3.619.000
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.391.369	1.328.000	1.456.000	1.456.000
- Beihilfen und Unterstützung	810.175	250.000	250.000	250.000
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	1.956.412	1.900.000	3.403.000	1.802.000
- Vorsorge	113.024	200.000	111.000	111.000
9. Abschreibungen	245.885	233.000	246.000	246.000
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	245.885	233.000	246.000	246.000
davon: - Abschreibungen auf Gebäude	183.477	155.000	190.000	190.000
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.300.994	10.946.000	11.262.000	7.294.000
davon: - sonstiger Personalaufwand	94.291	114.000	114.000	114.000
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	323.903	543.000	549.000	549.000
- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.083.186	1.998.000	1.233.000	1.064.000
- Rechts- und Beratungskosten	221.848	515.000	230.000	230.000
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	711.893	721.000	755.000	755.000
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit,				
Repräsentation außer Präsidentenfonds	162.957	207.000	191.000	191.000
- Aufwendungen DIHK	634.549	550.000	1.409.000	960.000
- Zuwendungen	182.102	220.000	220.000	220.000
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	531.558	515.000	588.000	588.000
- Aufwendungen gem. Bauwirtschaftsplan	411.405	4.400.000	4.600.000	1.250.000
- Verluste aus Wertminderung v. GGst. des UV	275.640	551.000	550.000	550.000
- übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	667.662	612.000	823.000	823.000
Betriebsaufwand (Summe)	21.376.446	26.329.000	28.638.000	23.236.000

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Fortsetzung

	I S T 2020	P L A N 2021	NACHTRAGSWI- PLAN 2021	P L A N 2022
Betriebsergebnis	2.072.811	- 4.419.000	- 4.744.000	- 891.000
Finanzergebnis				
12. Erträge aus Wertpapieren	75.309	40.000	50.000	50.000
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge <i>davon: Erträge aus Abzinsung</i>	413 -	- -	- -	- -
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-	-
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon: Aufwendungen aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	49.147 49.147	- -	- -	- -
Finanzergebnis (Summe)	26.574	40.000	50.000	50.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.099.385	- 4.379.000	- 4.694.000	- 841.000
Außerordentliches Ergebnis				
16. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
17. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis (Summe)	-	-	-	-
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
19. Sonstige Steuern	21.113	21.000	21.000	21.000
20. Jahresergebnis	2.078.272	- 4.400.000	- 4.715.000	- 862.000
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	2.358.953	-	2.559.300	-
22. Entnahmen aus Rücklagen	500.000	4.400.000	4.600.000	1.250.000
a) aus der Ausgleichsrücklage	-	-	-	-
b) aus anderen Rücklagen	500.000	4.400.000	4.600.000	1.250.000
23. Einstellungen in Rücklagen	2.377.953	-	2.444.300	388.000
a) in die Ausgleichsrücklage	-	-	-	-
b) in andere Rücklagen	2.377.953	-	2.444.300	388.000
24. Ergebnis	2.559.272	-	-	-

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für deckungsfähig erklärt.
In den Personalaufwendungen sind jährliche Prämienzahlungen von 50.000 € berücksichtigt.

Die „Erträge aus IHK-Beiträgen“ werden im Plan 2022 in Summe 16.500.000 € betragen, damit 1.480.000 € niedriger als im Nachtragswirtschaftsplan 2021 angesetzt. Grund ist die Nachholung im Jahr 2021 der teilweise nicht durchgeführten Veranlagung aufgrund der Corona-Pandemie. Nach momentanen Berechnungen können die geplanten Beitragserträge erreicht werden, wenn der Umlagesatz ohne eine weitere Beitragsanpassung bei 0,30 % bestehen bleibt. Den Großteil machen wieder die „Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr“ von 13.900.000 € aus.

Die Gebührenerträge werden im Plan 2022 leicht über dem Niveau des Nachtragswirtschaftsplans 2021 geplant, und zwar mit den Gebühren für Ausbildung von 1.800.000 €, den Gebühren für Weiterbildung von 740.000 € und den sonstigen Gebühren von 1.100.000 €.

Die Erträge aus Entgelten werden leicht über dem Nachtragswirtschaftsplan 2021 angesetzt.

In Summe ergeben sich im Plan 2022 Betriebserträge von 22.345.000 €.

Im „Materialaufwand“ sind die Planwerte an die Vorjahreswerte angepasst, teilweise aber auch reduziert, und zwar bei den Fremdleistungen (Raummieten).

Im „Personalaufwand 8.a) Gehälter“ sind Anpassungen gemäß den Erfahrungswerten vorgenommen worden. Hier sind neben den Bruttogehältern insbesondere Aufwendungen zur Anpassung von Rückstellungen im Personalbereich eingeschlossen, wie Rückstellungen für Mehrarbeit, Urlaub, Altersteilzeit etc. Die Basis zur Neuberechnung ist vor dem Ende des Jahres noch nicht bekannt. Insgesamt wird im Plan 2022 die Gehaltssumme von 8.268.000 € angesetzt.

In Position „8.b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung“ ergibt sich der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung analog zur Berechnung der Gehälter. Der Ansatz von erhöhten Aufwendungen für Altersversorgung wie im Nachtragswirtschaftsplan 2021 entfällt im Jahr 2022. Stattdessen wird zum einen die Renten- und Hinterbliebenenversorgung von 1.702.000 € angesetzt. Zum anderen wird an dieser Stelle wieder die Zahlung von 100.000 € an die IHK zu Dortmund Unterstützungskasse GmbH geplant, gemäß der Zusage der IHK, die Unterstützungskasse sukzessive mit einem Reservepolster auszustatten.

Die Abschreibungen werden mit 246.000 € aufgrund der Investitionen in das immaterielle- bzw. Sachanlagevermögen wie im Nachtragswirtschaftsplan 2021 angesetzt.

Beim Planansatz 2022 in der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ wird ein Rückgang um 3.968.000 € erwartet. Maßgeblich beeinflusst wird dies zum einen durch die IT-Projekte zur Digitalisierung der IHK zu Dortmund. Die Aufwendungen hierfür werden in den Beratungskosten um 169.000 € und in den Aufwendungen beim DIHK um 449.000 € gemindert. Außerdem werden die Aufwendungen im Rahmen des IHK-Masterplans „Bautätigkeit“ um 3.350.000 € auf 1.250.000 € zurückgehen.

In der Plan GuV 2022 ergibt sich daraus ein negatives Betriebsergebnis von -891.000 €.

Im Finanzergebnis werden wie im Nachtragswirtschaftsplan 2021 für 2022 dieselben Erträge für Finanzanlagen kalkuliert. Maßgeblich wurde das Finanzergebnis in den letzten Jahren beeinflusst durch den Zinsaufwand im Rahmen der Aufzinsung für die Pensionsrückstellungen, basierend auf den versicherungsmathematischen Berechnungen. Wie im Personalaufwand entfällt diese Position durch Wechsel des Durchführungsweges auf die Unterstützungskasse.

Somit wird ein Jahresergebnis von -862.000 € geplant. Der Ausgleich erfolgt durch die mit den Bauaufwendungen korrespondierende Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage von 1.250.000 €. Nach der erneuten Einstellung von 388.000 € in die Instandhaltungsrücklage ergibt sich ein Ergebnis von 0 €.

Bei der o. g. Vorgehensweise ergeben sich zum 31.12.2022 folgende Bestände der Rücklagen:

Ausgleichsrücklage	1 €
Instandhaltungsrücklage	2.445.152 €

Finanzplan

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	I S T	P L A N	NACHTRAGSWL-	P L A N
	2 0 2 0	2 0 2 1	PLAN 2 0 2 1	2 0 2 2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				
1. Jahresergebnis (ohne a.o. Posten)	2.078.272	- 4.400.000	- 4.715.000	- 862.000
2. Abschreibungen / Sonderposten	245.885	233.000	246.000	246.000
a) Abschreibungen	245.885	233.000	246.000	246.000
b) Erträge Auflösung Sonderposten	-	-	-	-
3. Rückstellungen / RAP	1.266.242	-	-	-
a) Rückstellungen	1.062.336	-	-	-
b) RAP	203.905	-	-	-
<i>Positionen 4 - 8 entfallen im Plan</i>				
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.788.178	- 4.167.000	- 4.469.000	- 616.000
Cashflow aus Investitionstätigkeit				
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	70	-	-	-
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	879.159	100.000	100.000	100.000
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	841.568	-	-	-
b) Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-	-
c) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.591	100.000	100.000	100.000
d) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-
12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-	-	-	-
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	7.142	50.000	50.000	50.000
- einzelne Maßnahmen	-	-	-	-
- pauschal veranlagt	7.142	50.000	50.000	50.000
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.701.600	4.400.000	6.088.000	2.800.000
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.501.565	4.400.000	-	15.000.000
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	313.804	- 150.000	5.938.000	- 12.350.000
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
17. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	-	-	-	-
18. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-	-	-	-
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Finanzmittelbestand am Ende der Periode				
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	3.101.982	- 4.317.000	1.469.000	- 12.966.000
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.040.384			
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	14.142.366			

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Wie beim Nachtragswirtschafts-Finanzplan 2021 erfolgt kein Ansatz der Pensionsrückstellungen. Somit fällt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Finanzplan 2022 deutlich niedriger aus, als aus den Vorjahren gewohnt.

Der Planansatz 2022 von 100.000 € bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen bezieht sich auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen von 50.000 € werden für Software geplant.

Der Ansatz bei den Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens berücksichtigt die im Jahr 2022 fällig werdenden Finanzanlagen. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen von 15.000.000 € betreffen die Wiederanlage nach der Kapitalausschreibung. Zur transparenten Darstellung der kompletten Geldbewegung sind diese Transaktionen in den Positionen 14 und 15 aufgelistet.

Per Saldo wird somit die „Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes“ von -12.966.000 € errechnet.

Momentan ist davon auszugehen, dass die IHK im nächsten Jahr über ausreichend Liquidität verfügen wird, um die erläuterte Planung umsetzen zu können.

Wirtschaftssatzung

Wirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2021 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 10. April 2008, in der Fassung vom 18. September 2014, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | in der Plan-GuV | |
| | mit Erträgen in Höhe von | 22.395.000,00 € |
| | Aufwendungen in Höhe von | 23.257.000,00 € |
| | geplantem Vortrag in Höhe von | 0,00 € |
| | Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | -862.000,00 € |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | Investitionseinzahlungen in Höhe von | 2.800.000,00 € |
| | Investitionsauszahlungen in Höhe von | 15.150.000,00 € |

festgestellt.

II. Beitrag

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein kaufmännischer Betrieb eingerichtet nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerrecht oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2.	Als Grundbeiträge sind zu erheben von	
2.1	Nichtkaufleuten ¹	
a)	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 18.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift	60,00 €
b)	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 18.000,00 € und bis 37.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift	135,00 €
c)	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 37.000,00 €	265,00 €
2.2	Kaufleuten ²	265,00 €
2.3	IHK-Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 und 3 IHK-Gesetz, die Kaufleute sind, auch wenn sie sonst nach 2.2 zu veranlagten wären	160,00 €
2.4	allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:	
2.4.1	- mehr als 16,06 Mio. € Bilanzsumme - mehr als 32,12 Mio. € Umsatz - mehr als 250 Arbeitnehmer auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären	1.550,00 €

¹ Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

- 2.4.2 - mehr als 32,12 Mio. € Bilanzsumme
- mehr als 64,24 Mio. € Umsatz
- mehr als 500 Arbeitnehmer
auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagen wären. 5.130,00 €

Bei Unternehmen nach 2.4.2 wird der 1.530,00 € übersteigende Anteil des Grundbeitrags bis zum Höchstbeitrag von 3.580,00 € auf die Umlage angerechnet.

Bei einer Zerlegung sind die Kriterien (Ziff. 2.4.1 und 2.4.2) unter Berücksichtigung der auf den IHK-Bezirk entfallenden Zerlegungsanteile zu ermitteln. § 8 der Beitragsordnung gilt entsprechend.

3. Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag ein Grundbeitrag von 10,00 €

festgesetzt.

4. Als Umlagen sind zu erheben 0,30 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.

6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Für Investitionen können Kredite in Höhe von 0,00 € aufgenommen werden.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 0,00 € aufgenommen werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 liegt vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 zur allgemeinen Einsicht für die IHK-Zugehörigen in den Geschäftsräumen in Dortmund aus und kann auf den Internetseiten der IHK unter www.dortmund.ihk24.de eingesehen werden.

Dortmund, 6. Dezember 2021

gez. Heinz-Herbert Dustmann
Präsident

gez. Stefan Schreiber
Hauptgeschäftsführer

Anlagen zum Wirtschaftsplan

1. Plan Gewinn- und Verlustrechnung - Mindestgliederung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	P L A N
	2022
Betriebserträge	
1. Erträge aus IHK Beiträgen	16.500.000
davon: - Erträge IHK Beiträge Vorjahre	2.600.000
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	510.000
- Umlagen Vorjahre	2.090.000
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	13.900.000
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5.930.000
- Umlagen lfd. Jahr	7.970.000
2. Erträge aus Gebühren	3.640.000
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.800.000
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	740.000
- Erträge aus sonstigen Gebühren	1.100.000
3. Erträge aus Entgelten	1.855.000
davon: - Verkaufserlöse	5.000
- Entgelte a. Lehrgang, Seminaren, Veranstaltg.	1.850.000
4. Bestandsveränderungen	-
6. Sonstige betriebliche Erträge	350.000
davon: - Erträge aus Erstattungen	142.000
- Erträge aus öffentl. Zuwendungen	2.000
Betriebserträge (Summe)	22.345.000

Plan Gewinn- und Verlustrechnung - Mindestgliederung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Fortsetzung

	P L A N
	2022
Betriebsaufwand	
7. Materialaufwand	3.679.000
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	692.000
b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.987.000
davon: - Fremdleistungen	2.728.000
davon: - Honorare Dozenten	900.000
- Prüferentschädigungen	1.050.000
8. Personalaufwand	12.017.000
a) Gehälter	8.398.000
davon: - Gehälter aus unbefr. u. befristeten Arbeitsv.	8.268.000
- Ausbildungsvergütungen	130.000
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	3.619.000
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.456.000
- Beihilfen und Unterstützung	250.000
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	1.802.000
- Vorsorge	111.000
9. Abschreibungen	246.000
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	246.000
davon: - Abschreibungen auf Gebäude	190.000
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.294.000
davon: - sonstiger Personalaufwand	114.000
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	549.000
- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.064.000
- Rechts- und Beratungskosten	230.000
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	755.000
- Präsidentenfonds	-
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds	191.000
- Aufwendungen DIHK	960.000
- Zuwendungen	220.000
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	588.000
- Aufwendungen gem. Bauwirtschaftsplan	1.250.000
- Verluste aus Wertminderung v. GGst. des UV	550.000
- übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	823.000
Betriebsaufwand (Summe)	23.236.000

Plan Gewinn- und Verlustrechnung - Mindestgliederung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Fortsetzung

	P L A N
	2022
Betriebsergebnis	- 891.000
Finanzergebnis	
11. Erträge aus Beteiligungen	-
12. Erträge aus Wertpapieren	50.000
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	-
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-
Finanzergebnis (Summe)	50.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 841.000
Außerordentliches Ergebnis	
16. Außerordentliche Erträge	-
17. Außerordentliche Aufwendungen	-
Außerordentliches Ergebnis (Summe)	-
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-
19. Sonstige Steuern	21.000
20. Jahresergebnis	- 862.000
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.250.000
a) aus der Ausgleichsrücklage	-
b) aus anderen Rücklagen	1.250.000
23. Einstellungen in Rücklagen	388.000
a) in die Ausgleichsrücklage	-
b) in andere Rücklagen	388.000
24. Ergebnis	-

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für deckungsfähig erklärt.
In den Personalaufwendungen sind jährliche Prämienzahlungen von 50.000 € berücksichtigt.

2. Finanzplan - Mindestgliederung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	PLAN 2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
1. Jahresergebnis (ohne a.o. Posten)	-862.000,00
2. Abschreibungen / Sonderposten	246.000,00
a) Abschreibungen	246.000,00
b) Erträge Auflösung Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen / RAP	0,00
a) Rückstellungen	0,00
b) RAP	0,00
<i>Positionen 4 - 8 entfallen im Plan</i>	
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-616.000,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	100.000,00
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
b) Technische Anlagen und Maschinen	0,00
c) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000,00
d) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögens	50.000,00
- einzelne Maßnahmen	0,00
- pauschal veranlagt	50.000,00
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.800.000,00
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.000.000,00
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.350.000,00

Finanzplan - Mindestgliederung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Fortsetzung

	PLAN 2022
17. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0,00
18. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-12.966.000,00
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Plan Personalübersicht

	Ist Vorjahr (t-1)		Nachtragswirtschaftsplan		PLANWERT (t+1)		
	2020		2021		2022		
	Köpfe	Kapazität (PJ)	Köpfe	Kapazität (PJ)	Köpfe	Kapazität (PJ)	Gehälter in €
Kernpersonal							
Führungskräfte	8	7,00	7	6,50	7	6,50	950.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	19	17,50	19	18,25	20	18,50	1.495.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	112	97,64	113	96,76	110	91,86	5.445.000
Kernpersonal (Summe)	138	122,14	139	121,51	137	116,86	7.890.000
Sonstige							
Mitarbeiter für Projekte	2	0,86	1	0,25	-	-	
Personalgestellung	-	-	-	-	-	-	
Gesamtsumme	140	123,00	140	121,76	137	116,86	
davon							
in Teilzeit	46		51		49		
befristet	2		-		-		
in ATZ aktiv	7		9		11		
außerdem							
Auszubildende	10		11		9		
Trainees	-		-		-		
Praktikanten	-		-		-		
Mitarbeiter in Elternzeit	3		5		8		
ATZ inaktiv	4		3		4		
Sondereinrichtungen	-		-		-		
Geringfügig Beschäftigte	2		4		3		

4. Plan Kosten- und Finanzierungsübersicht

	Plan	Ist bis	Voraussichtlicher Betrag			Plan-GuV	Finanzplan
	gesamt	31.12.2020	Nachtrag 2021	2022	2023 ff.	2022	2022
Baukosten							
Baugrundstück							
Herrichtung und Erschließung							
Bauwerk / Baukonstruktion							
Bauwerk / Technische Anlagen	14.427.000	3.312.000	4.600.000	1.250.000	3.000.000	1.250.000	
Außenanlagen	1.800.000	1.857.000					
Ausstattung und Kunstwerke							
Baunebenkosten	30.000						
Gesamtkosten	16.257.000	5.169.000	4.600.000	1.250.000	3.000.000	1.250.000	0

	Plan gesamt	Ist bis	Voraussichtlicher Betrag			Plan-GuV	Finanzplan
		31.12.2020	Nachtrag 2021	2022	2023 ff.	2022	2022
Finanzierung							
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.257.000	5.169.000	4.600.000	1.250.000	3.000.000	1.250.000	
Cash Flow aus Investitionstätigkeit							
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit							
1. Kredite							
2. Investitionszuschüsse							
Finanzierung gesamt	16.257.000	5.169.000	4.600.000	1.250.000	3.000.000	1.250.000	0

5. Plan Zuwendungen gem. Zuwendungsrichtlinie

	I S T	P L A N	NACHTRAGSWI-	P L A N
	2020	2021	PLAN 2021	2022
Zahlungen an:				
WWA Westfälisches Wirtschaftsarchiv	113.300	113.900	113.300	113.900
Wirtschaftsjunioren	7.500	7.500	7.500	7.500
IHK-Ausbildungs-GmbH	57.300	90.000	90.000	90.000
Weitere Zuwendungen	4.000	8.600	9.200	8.600
Gesamt	182.100	220.000	220.000	220.000